

# **Informationsblatt für Geschädigte nach einem unverschuldeten Verkehrsunfall (Haftpflichtschaden).**

Gemäß §249 BGB ist der Unfallgeschädigte nach einem unverschuldeten Verkehrsunfall (Haftpflichtschaden) so zu stellen als ob der Unfall nicht eingetreten wäre. Somit sind alle Kosten durch die gegnerische Haftpflichtversicherung zu erstatten, die zur Wiederherstellung des Zustandes vor Schadeneintritt erforderlich sind.

Dazu gehören u.a. auch die Kosten für die Beauftragung eines

## **unabhängigen Kfz. – Sachverständigen Ihrer Wahl!**

Der Kfz. - Sachverständige wird benötigt, um folgende Positionen unparteiisch zu ermitteln.

- tatsächliche Schadenhöhe / Reparaturkosten / Schadenumfang
- Festlegung Totalschaden oder Reparaturschaden im Vorfeld einer Reparatur
- Wiederbeschaffungswert - bei Totalschaden
- Restwert - bei Totalschaden
- anfallende Wertminderung (wenn gerechtfertigt)
- Nutzungsausfallentschädigung

## **Ein von der gegnerischen Haftpflicht-Versicherung gestellter Sachverständiger muss von Ihnen nicht akzeptiert werden!**

Warum sollte kein Gutachter der gegnerischen Versicherung beauftragt werden?

Wenn die Versicherung selbst die Höhe des zu regulierenden Schadens bestimmen kann, wird die Entschädigung wohl in jedem Fall so gering wie möglich und nicht so hoch wie erforderlich ausfallen!

Immer wieder versuchen Versicherungen aus diesem Grund den Unfallgeschädigten einen durch die Haftpflichtversicherung beauftragten Sachverständigen zu vermitteln oder bitten um die Erstellung eines Kostenvoranschlages und argumentieren u. a. damit, dass die Kosten für einen selbst beauftragten Gutachter nicht übernommen werden. Diese Aussage ist rechtlich falsch. Hierdurch umgehen die Versicherer erstattungspflichtige Kosten und sparen im Jahr Millionen zu Lasten der Geschädigten.

Lassen Sie sich also nicht auf Vorteilsversprechen wie z. B. – Wir stellen Ihnen einen Gutachter, einen Leihwagen, vermitteln Ihnen eine günstige Partnerwerkstatt usw. – ein.

Bei allen weiteren Fragen rund ums Thema (Unfall, Reparatur, Restwert, usw.) wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

**Kfz.- Sachverständigen- und Ingenieurbüro Hascher**  
**Heideweg 9, 17454 Zinnowitz**  
**Telefon: 038377 41236**

**[www.gutachter-usedom.com](http://www.gutachter-usedom.com)**